

Recht auf Leben unverhandelbar

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Philosoph Robert Spaemann hat unlängst bemerkt, die bioethische Debatte beginne unüberschaubar zu werden. Dem werden wohl auch jene zustimmen, die Spaemanns bioethische Positionen nicht teilen. Allein auf dem Feld der medizinischen Gentechnik reichen die derzeit in der Diskussion befindlichen Themen von der Patentierung menschlicher Gene und Gensequenzen und der Stammzellforschung über die Selektion künstlich erzeugter Embryonen bis hin zum Klonen menschlicher Embryonen. Selbst für Lebensrechtler ist es da nicht immer leicht, den Überblick zu behalten, zumal hinzu kommt, dass sowohl das bleibende Unrecht der Abtreibung, als auch die zunehmenden Versuche, die Euthanasie salonfähig zu machen, hohe Aufmerksamkeit erfordern. Obwohl sich also die „Kultur des Todes“ auszubreiten scheint, gibt es doch keinen Grund zur Resignation. Im Gegenteil: Wachsenden Anforderungen begegnet man am besten, in dem man sich ihnen stellt. Dass dies nicht geht, ohne Schwerpunkte zu setzen, zeigt auch das LebensForum, das den Fokus erneut auf biomedizinische Fragen richtet. Der Grund: Auch in diesem Jahr stehen hier wieder wichtige Entscheidungen an, national wie international.

Erstens: Nachdem sich der „Nationale Ethikrat“ Ende Januar mehrheitlich für die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) ausgesprochen und die FDP einen entsprechenden Gesetzentwurf angekündigt hat, wird sich das Parlament noch in diesem Jahr mit der Frage nach der Zulassung der PID beschäftigen müssen. Theresia Maria de Jong fächert in ihrem Beitrag (ab S. 12) die ganze Tragweite der Methode auf und enthüllt, dass die PID-Befürworter noch ganz andere Interessen besitzen, als „nur“ die Selektion von Menschen mit genetisch bedingten Leiden. Damit nicht genug: Die von Matthias Lochner zusammengetragenen Reaktionen auf das Mehrheitsvotum des Ethik-

rats (ab S. 16) lassen vermuten, dass die Regierung erwägt, die Zulassung der PID als Möglichkeit zur Verhinderung von Spätabtreibungen ins Gespräch zu bringen. Auf einen solchen „Kuhhandel“ wird sich die Lebensrechtbewegung niemals einlassen. Das „Recht auf Leben“ ist nicht verhandelbar. Auch lässt sich ein Unrecht nicht durch ein anderes beseitigen.

Zweitens: Die gleiche Konsequenz mahnt die ALfA auch in der Klon-Debatte an. Dass das Klonen längst keine ausschließlich nationale Frage mehr ist, dürfte spätestens Ende letzten Jahres jedem klar geworden sein. Eine weltweite Ächtung des Klonens tut Not. Eine Aufspaltung der Technik in ein verwerfliches (reproduktives) und ein segensreiches Klonen (zu Forschungszwecken) kann weder unter medizin-technischen noch moralischen Gesichtspunkten toleriert werden. Mit dem Bundestagsbeschluss vom 20. Februar hat die überwältigende Mehrheit der Abgeordneten deutlich gemacht, dass sie nicht bereit sind, sich in die Tasche zu lügen. Diesem erfreulichen Faktum sowie dem offensichtlichen Bestreben der Regierung, den Beschluss zu torpedieren, widmet sich die Titelstory (ab S. 4) des vorliegenden Heftes. Dabei wird auch deutlich, dass die Chancen, tatsächlich ein umfassendes internationales Klonverbot zu erreichen, alles andere als schlecht stehen. Es wäre unverzeihlich, wenn ausgerechnet an der Haltung Deutschlands, das sowohl das reproduktive als auch das Forschungsklonen längst verboten hat, eine entsprechende Konvention der UN scheitern würden. Allerdings lässt sich nicht bestreiten, dass der Bundestag mit seiner Entscheidung zum Import embryonaler Stammzellen die aktuellen Turbulenzen selbst mitverursacht hat. Die ALfA hat früh auf den Zusammenhang hingewiesen, der zwischen der Forschung an embryonalen Stammzellen und dem Klonen zu Forschungszwecken besteht. Dass die Erlaubnis des

einen die Forderung nach dem anderen nach sich ziehen würde, lag schon damals auf der Hand. Dabei gibt es durchaus ethisch unbedenkliche Möglichkeiten, bislang unheilbare Krankheiten zu bekämpfen. Veronika Blasel legt in ihrem Forschungsüberblick (ab S. 20) dar, dass die Forschung mit adulten Stammzellen hierzulande völlig unterschätzt wird und zeigt: Auch Forschern ist es möglich, das „Recht auf Leben“ zu respektieren.

Papst Johannes Paul II., der wohl wichtigste Förderer einer „Kultur des Lebens“, hat bei seiner Ansprache beim Neujahrsempfang des Diplomatischen Korps am 13. Januar das „Recht auf Leben“ als das „fundamentalste Menschenrecht“ bezeichnet und erklärte zum drohenden Irakkrieg: „Es wird Sie nicht überraschen, dass ich (...) zu diesem Thema einige Forderungen äußere, die meines Erachtens erfüllt werden müssen, wenn vermieden werden soll, dass ganze Völker, ja vielleicht sogar die gesamte Menschheit untergeht. Zunächst ein ‚Ja zum Leben‘! (...) Abtreibung, Euthanasie oder das Klonen von Menschen zum Beispiel drohen, den Menschen auf einen simplen Gegenstand zu reduzieren: Das bedeutet Leben und Tod auf Bestellung! Wenn wissenschaftliche Forschungen, die sich mit dem Ursprung des Lebens befassen, jeden moralischen Kriteriums entbehren, verleugnen sie das Wesen und die Würde des Menschen. Auch Krieg greift in das menschliche Leben ein, da er Leiden und Tod in sich trägt. Der Kampf für den Frieden ist immer ein Kampf für das Leben!“ Kämpfen auch wir friedlich für das Leben. Dort wo wir es können: In unserem eigenen Land.

Ihre Claudia Kaminski



*Bundesvorsitzende der ALfA und
des Bundesverbandes Lebensrecht*

